

## ELMC Erfahrungsbericht 2018/ 2019



### Der European Law Moot Court (ELMC)

Der European Law Moot Court (ELMC) ist ein internationaler Plädierwettbewerb im Bereich des Europarechts. Hierbei vertreten Studierende fiktive Parteien im Rahmen eines simulierten Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof. Der Wettbewerb gliedert sich in zwei Phasen: In den ersten drei Monaten verfasst jedes Team einen Schriftsatz für die Kläger- und die Beklagenseite. Die 48 besten Schriftsätze qualifizieren sich für die mündliche Runde: in vier weltweit ausgetragenen Regionalfinalrunden treffen die Teams aufeinander, um ihre Position vor einer Richterbank, bestehend aus Professoren, Richtern, Anwälten und Vertretern der EU, zu präsentieren. Die Schriftsätze und Plädoyers können auf Englisch oder Französisch verfasst werden. Die Siegerteams und die jeweiligen Gewinner der Kategorie "bester Kommissionsvertreter" beziehungsweise "bester Generalanwalt" jedes Regionalfinales ziehen dann in das sog. "All European Final" ein. Dieses wird jedes Jahr vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ausgetragen.

### Der Fall

Der diesjährige Fall drehte sich um Rechtsfragen mit Bezug zur europäischen Rechtsstaatlichkeit, zum europäischen Haftbefehl und zum Begriff des "unabhängigen" Gerichts.

Hauptakteure des Falles waren die fiktiven EU-Mitglieds- und Nachbarstaaten Freedonia und Illiberania. In beiden Staaten war es kürzlich zu politischen Veränderungen gekommen. In Illiberania reformierte die neu gewählte Regierung Teile der Verfassung und des Strafgesetzbuches, in Freedonia rief der neu gewählte Präsident, Igor Gully, in einer Hassrede zum militanten Widerstand gegen Ausländer auf, woraufhin in der folgenden Nacht ein muslimischer Mitbürger von Studenten getötet wurde. Die Staatsanwaltschaft machte Gully für diesen Vorfall verantwortlich. Infolgedessen floh Gully ins Ausland in die illiberanische Region Cambrilda, dessen Bezirksgericht im Anschluss daran einen europäischen Haftbefehl gegen Gully erließ, der sich an das Oberste Gericht von Cambrilda richtete. Das Oberste Gericht ordnete die Vollstreckung des Haftbefehls an, welche jedoch vom Verfassungsgericht des Staates mit Hinweis auf die neuen Verfassungszusätze abgewiesen wurde.

Das Oberste Gericht von Cambrilda widersetzte sich dieser Entscheidung des Verfassungsgerichts und wendete sich mit zwei Fragen an den EuGH. In einer ersten Frage erfragte das Gericht im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchen, ob es im Sinne des Art. 267 AEUV sei, dass ein höheres Gericht einem niederen Gericht die Möglichkeit eines Vorabentscheidungsverfahrens verwehren dürfe. In einer zweiten Frage fragte das Gericht, ob ein EU-Mitgliedstaat im Falle einer zweifelhaften Rechtslage eine doppelte Strafbarkeitsprüfung für eine der im Rahmenbeschluss 2002/584/JI genannten Straftaten durchführen könne.

Als Reaktion auf das Vorabentscheidungsersuchen des Obersten Gerichts wendete sich nun auch das Verfassungsgericht von Illiberania mit einem Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH und fragte, ob ein nationales Gericht im Sinne von Art. 267 AEUV noch immer als "unabhängig" zu gelte, wenn es im Vorfeld die Entscheidung eines höheren Gerichts missachtet hatte und dies gegen die Verfassung des Staates sowie Artikel 2 EUV verstößt.

### **Die schriftliche Phase**

Nach einem ersten Kennenlernen im August begann die Schriftsatzphase mit der Veröffentlichung des Falles am 01.09.2018. Von dort an verbrachten wir viele Stunden im Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (IGW), um uns mit den Lösungen der Fallfragen auseinanderzusetzen. In den ersten Wochen bestand unsere Arbeit vor allem darin, den knapp siebenseitigen Sachverhalt zu verstehen, zusammenzufassen und erste inhaltliche Kontakte mit den darin auftauchenden Europarechtsthemen zu knüpfen. Im Anschluss daran teilten wir das Team in eine Kläger- und Beklagtenpartei auf, um so Argumente für die jeweilige Partei zu sammeln und einander gegenüber zu stellen. Die folgenden Wochen waren von intensiver Arbeit an den jeweiligen Schriftsätzen geprägt, sowie ständigem Hinterfragen einzelner Sachverhaltspassagen, deren Wortlaut es bis aufs Kleinste zu interpretieren galt. Jeden Dienstag trafen wir uns mit unseren Coaches, die die Fortschritte in unseren Schriftsätzen beobachteten, uns auf Fehler und Unstimmigkeiten aufmerksam machten, sowie durch hitzige Sachverhaltsdiskussionen neue Lösungsideen aufkeimen ließen. Insbesondere in den letzten Wochen vor Abgabe der Schriftsätze verbrachten wir den Großteil des Tages im IGW, um unsere Schriftsätze umzuwerfen, umzustrukturieren und letztendlich zu perfektionieren, sodass wir am Abgabeabend - zufrieden mit dem Ergebnis - den Schriftsatz fristgerecht an das ELMC Organisationsteam nach Madrid senden und nach tagelanger Anstrengung endlich ins Bett fallen konnten.

### **Die mündliche Vorbereitungsphase**

Nach der Abgabe der Schriftsätze nutzten wir die letzte Novemberwoche zum Regenerieren. Anschließend begann die mündliche Vorbereitungsphase auf das Regionalfinale, obgleich wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht wussten, ob wir uns zu einem solchen überhaupt qualifiziert hatten.

Der Dezember stand im Zeichen der internen Probepleadings mit unseren Coaches, die uns als EuGH-Richter alle erdenklichen Fragen zu Sachverhalt und Europarecht stellten.

Im Januar begann dann die zweite Phase der mündlichen Vorbereitung. Nachdem wir am 07. Januar erfahren hatten, dass wir uns für die Teilnahme am Regionalfinale in Florenz qualifiziert hatten, wurden Januar und Februar zu einem richtigen Pleading-Marathon - 14 Pleadings in sechs Wochen. Darunter Probeverhandlungen in Kanzleien, vor ehemaligen Moot Court Coaches und Teilnehmern, vor Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff und zwei gemeinsame Probeverhandlungen mit dem Team der Universität Mannheim. Dazu kam die teaminterne Vorbereitung auf mögliche Fragen und die ständige Überarbeitung und Verfeinerung der Plädoyers.

Obwohl diese Moot Court Phase gleich der Schriftsatzphase unglaublich anstrengend war, so hat sie uns im gleichzeitig viel Spaß bereitet. Sie schulte uns bis aufs Äußerste für die bevorstehende Verhandlungssituation in Florenz und dank dem hilfreichen Feedback unserer anspruchsvollen „Proberichter“ verbesserten sich unsere Plädoyers, Auftreten und Rhetorik stetig, sodass wir uns zum Ende der Probeverhandlungen hin immer sicherer fühlten und Florenz nichts mehr entgegen stehen konnte.

### **Das Regionalfinale**

Am Morgen des 21. Februar machten wir uns mit unseren Plädoyers im Gepäck auf den Weg nach Florenz. Trotz monatelanger Vorbereitung (oder gerade deswegen) waren wir alle sehr aufgeregt, sodass auch die Flug- und Wartezeiten dazu genutzt wurden, nochmals unsere Plädoyers und Argumente durchzusprechen. In Florenz angekommen, machten wir uns auf den Weg zu unserem Hotel „Villa la Stella“, eine kurze Busreise vom Stadtzentrum entfernt. Am Abend gab es noch einen kleinen Empfang, bei dem die Veranstalter Auskunft über den weiteren Ablauf des Wettbewerbs gaben und wir schon ein paar unserer Gegner kennenlernen durften. Dort wurde auch die Reihenfolge der Pleadings festgelegt: Unser Generalanwalt kam gleich morgens dran, am Vormittag die Beklagtenseite und am Ende des Tages die Klägerin.

Der Wettbewerb wurde im European University Institute ausgetragen, einen ca. 20 minütigen Spaziergang von unserem Hotel entfernt. Am nächsten Tag nahm Niklas Weigt also in der Rolle des Generalanwalts Stellung zu den Plädoyers der von Columbia University vertretenen Klägerseite und der von the University of Glasgow vertretenen Beklagtenseite. Anschließend plädierte Noelle Funk in der Rolle der Beklagtenseite gegen den Kläger von Sofia University. Abschließend plädierte Madeleine Petersen Weiner am späten Nachmittag gegen den Beklagten der Université catholique de Louvain. Obwohl wir am Ende des Tages mit unseren Leistungen sehr zufrieden waren, reichte es letztlich leider doch nicht für den Einzug ins Halbfinale mit den vier besten Teams. Wir ließen uns davon jedoch die Stimmung nicht verderben und hatten so als Trost die Möglichkeit, uns am folgenden Tag bei wunderschönem Wetter Florenz anzugucken. Am Nachmittag verfolgten wir das sehr spannende Finale zwischen dem Collège d'Europe aus Brügge und der University of Lund. Dies gewann (traditionsreich) das Collège d'Europe. Anschließend wurde eine Abschlusszeremonie veranstaltet, bei der uns Teilnahmezertifikate ausgehändigt wurden, sowie die Sieger geehrt

wurden. Der Abend schloss mit einem gemeinsamen Abendessen und einer Feier mit allen Teilnehmern. Am Sonntag nutzten wir den Tag noch, um uns die Uffizien anzuschauen, bevor wir abends die Rückreise nach Heidelberg antraten.

## **Fazit**

Der European Law Moot Court war für das gesamte Team eine unglaubliche Erfahrung, die für uns alle einen besonderen Platz im Rahmen unseres juristischen Studium einnehmen wird. Der ELMC hat uns viele Dinge gelehrt, darunter die Herangehensweise an juristisch komplexe Sachverhalte, insbesondere in fremden Sprachen, das sichere und rhetorisch gewandte Auftreten im mündlichen Vortrag und das Grenzen Überschreiten – hinaus aus dem Bekannten und hinein in das Unbekannte. Die Erfahrungen der letzten Monate haben unsere juristischen und persönlichen Fähigkeiten reifen lassen und werden uns mit Sicherheit auch in Zukunft vorantreiben. Wir alle haben den ELMC als eine enorm lehrreiche Bereicherung empfunden, die wir jederzeit anderen europarechtsbegeisterten Studenten weiterempfehlen werden.

## **Danksagungen**

Ein herzliches Dankeschön möchten wir an all diejenigen aussprechen, die uns in den letzten Monaten begleitet und unterstützt haben. Ganz besonders möchten wir natürlich unseren Coaches, Lena Hornkohl, Tim Striebeck und Lukas von Brasch danken, die seit September immer an unserer Seite waren und die uns selbst zu später Stunde noch mit Rat und Tat zur Seite standen. Insbesondere wissen wir zu schätzen, dass sie es trotz LL.M.-Studium, Examensvorbereitung etc. geschafft haben, uns auch trotz des großen zeitlichen Aufwandes derart zu unterstützen.

Weiterhin möchten wir auch Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff dafür danken, dass er sich mehrmals die Zeit nahm, uns sowohl in der Schriftsatzphase, als auch in der Plädierphase zu unterstützen. Dies bedeutete für uns jedes Mal einen ganz besonderen fachlichen Zugewinn.

Außerdem danken wir den Kanzleien SZA - Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwalts AG, RITTERSHAUS Rechtsanwälte, Gleiss Lutz, Cleary Gottlieb und Schüllerman und Partner AG, für die Unterstützung durch Spenden sowie die Durchführung von Probeverhandlungen. Zudem bedanken wir uns bei dem Akademischen Auslandsamt der Universität Heidelberg für die Vergabe des PROMOS-Stipendiums.

Abschließend möchten wir den ehemaligen Moot Court Coaches und Teilnehmern und all jenen danken, die sich die Zeit genommen haben, den Fall zu lesen, um uns von der Richterbank aus Fragen zu stellen und uns so mit Lob und Kritik auf Florenz vorbereitet haben.